

Schritt-für-Schritt

Physiotherapie mit gesetzlichen Krankenkassen abrechnen

✓ Voraussetzung: Praxis ist GKV-Zugelassen



Patient erhält (zahn)ärztliche
Heilmittelverordnung

& meldet sich damit in
Physiotherapie-Praxis.



Therapiepraxis
prüft die
Verordnung,



zieht Zuzahlung ein
bzw. dokumentiert
Befreiung,



führt verordnete
Heilmittel und
Einheiten durch



& schließt die
Therapie und
Verordnung ab.



Praxis rechnet über
Abrechnungszentrum oder
selbst mit jeweiliger
Krankenkasse ab



& erhält Vergütung zeitnah
vom Abrechnungszentrum
bzw. nach erfolgreicher
Rechnungsprüfung direkt
von der Kasse.

